



Eberswalde, 15.10.2025

Niederschrift

4. Sitzung des Planungsausschusses

Termin: Mittwoch, 24.09.2025, 16:00 Uhr

**Ort: Familiengarten Eberswalde
Tourismuszentrum
Konferenzsaal
Am alten Walzwerk 1
16227 Eberswalde**

Zeit: 16.00 Uhr – 17.55 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 3. Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Stand der Ergänzung von Vorbehaltsgebieten für regional bedeutsame Gewerbegebiete inklusive des Umweltberichts
5. Methodik zur Durchführung der Risikoprüfung zum Thema vorbeugender Hochwasserschutz
6. Anpassung an den Klimawandel – Sachstandsbericht zur Bearbeitung des Themenbereichs Landwirtschaft
7. Information zum Gesetz zur Umsetzung der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III)
8. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Schilling eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses sowie die beratenden Mitglieder und Gäste. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass Herr Ralf Christoffers als Stellvertreter in der heutigen Sitzung nicht abstimmungsberechtigt ist, da die Mitglieder der Fraktion vollzählig sind.

Herr Schilling weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung ein Tonmitschnitt von dieser Sitzung erstellt und dieser nach Bestätigung der Niederschrift vernichtet werde.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.



Zu TOP 2: Niederschrift der 3. Sitzung

Herr Schilling informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 3. Sitzung des Planungsausschusses am 11.06.2025 eingegangen seien und diese damit als bestätigt gelte.

Zu TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Schilling eröffnet die Bürgerfragestunde. Er stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und leitet über zu TOP 4.

Zu TOP 4: Stand der Ergänzung von Vorbehaltsgebieten für regional bedeutsame Gewerbegebiete inklusive des Umweltberichts

Frau Weigelt – Kirchner und Herr Kather stellen den aktuellen Stand sowie erste Ergebnisse aus der Umweltprüfung der jeweiligen Gebiete vor. Um den Umweltansprüchen gerecht zu werden, werden für Gebiete, bei denen sich Konflikte abzeichnen, Vorschläge für veränderte Flächenkulissen eingebracht. **(Anlage 2)**

Herr Schilling dankt Frau Weigelt-Kirchner und Herrn Kather für ihren Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Herr Ziemke fragt, ob durch die Einschränkungen in der Umweltprüfung die Nutzbarkeit der Gewerbegebiete beeinflusst wird. Darüber hinaus möchte er wissen, ob es richtig ist, dass von den ursprünglich geplanten 110 ha Gewerbegebiet in Bernau bei Berlin durch die Reduzierung nach der Umweltprüfung noch 68 ha Fläche bestehen bleiben.

Herr Kather bestätigt, dass die Zahlen korrekt sind und führt aus, dass alle vorgestellten Gebiete grundsätzlich die Möglichkeit haben, sich als Gewerbegebiete zu entwickeln, dies ist das Kriterium, um ein regional bedeutsames Gewerbegebiet festzulegen. Die Kommunen haben die Möglichkeit, durch die Ausgestaltung der Gewerbegebiete auf Ebene der Bauleitplanung, mögliche ökologische Konflikte weiter zu reduzieren. Im konkreten Fall Bernau-Süd, ist es aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet, Zone 3b, nicht möglich das Gebiet als Industriegebiet zu nutzen, Gewerbegebiete sind jedoch zulässig.

Herr Ebeling fragt, ob es Gemeinden gibt, die sich grundsätzlich gegen ein Gewerbegebiet aussprechen. Er möchte wissen, wie viel ha Waldfläche betroffen wäre, wenn an den Standorten Gewerbegebiete entstehen. Er stellt fest, dass es keine definierten Abstände zu den Siedlungen gibt, welche berücksichtigt werden. Er plädiert dafür, Abstände festzulegen, um die Menschen vor Lautstärke zu schützen. Er findet, dass das Gewerbegebiet Rosow aufgrund der Lage nicht sinnvoll gewählt sei. Er gibt an, dass er Gewerbegebiete in Mittelzentren befürworten würde, zum Beispiel in Prenzlau, da dort eine hohe Arbeitslosigkeit vorliegt. Er fragt nach, ob es eine Rangliste der Gewerbegebiete gäbe, wonach entschieden werde, welche Standorte geeignet sind und welche nicht.



Herr Kather antwortet, dass die Regionale Planungsstelle den Gemeinden eine informelle Vorabanfrage zugesendet hätte, welche Planungsabsichten es zu potenziellen Gewerbegebieten gäbe. Er gibt an, dass viele Gemeinden positiv darauf reagiert hätten und großes Interesse daran zeigen, Gewerbegebiete zukünftig weiterzuentwickeln, um Arbeitsplätze vorzuhalten und Platz für Unternehmen zu schaffen. Er weist darauf hin, dass der Aufstellungsbeschluss und die offizielle Beteiligung noch ausstehen und dabei die Gemeinden ihre Stellungnahmen abgeben werden. Er verweist darauf, dass es im Rahmen der offiziellen Beteiligung wahrscheinlich auch noch kritische Stimmen zu den Standorten geben wird.

Zum Thema Siedlungsanschluss führt er an, dass der Landesentwicklungsplan vorgibt, dass auch Gewerbegebiete einen Siedlungsanschluss haben müssen. Der Hintergrund ist, dass so eine kompakte Siedlungsstruktur erreicht werden soll und bereits bestehende Gebiete ergänzt werden können.

Der Standort des Gewerbegebietes Rosow begründet sich durch die Achse Berlin-Szczecin und orientiert sich an dem bereits bestehenden Gewerbe auf polnischer Seite. Der Standort soll auch über die Schiene angefahren werden und ermöglicht dadurch den weiteren Ausbau von Haltepunkten, die den Standort auch von Angermünde und Schwedt aus gut erreichbar machen.

Die Kriterien der Gewerbegebiete sind durch den existierenden integrierten Regionalplan vorgezeichnet. Es muss z.B. eine Mindestgröße von 25 ha vorliegen, ein Verkehrsanschluss und es dürfen keine erheblichen ökologischen Konflikte auftreten. Wenn diese Kriterien erfüllt werden, werden die Gebiete in den Entwurf mit aufgenommen und zur Beteiligung gestellt.

Frau Weigelt- Kirchner antwortet, dass nur eine Waldfläche im Pinnow RTB Gelände betroffen sei. Dabei handelt es sich um ca. 40 ha, welcher aber im Rahmen des Bauleitplanverfahrens mit entsprechenden Maßnahmen berücksichtigt werden kann.

Herr Schilling bedankt sich für die Antworten und fragt nach Ergänzungen von Herrn Dr. Zimmermann.

Herr Dr. Zimmermann bestätigt, dass es die Vorgabe eines Siedlungsanschlusses aus dem Landesentwicklungsplan gibt, um die Landschaft vor Zersiedelung zu schützen.

Herr Schilling gibt an, dass er eine dezentrale Anordnung der Gewerbeflächen befürwortet. Menschen, die im ländlichen Raum leben, hätten dann kürzere Arbeitswege als zu Gewerbegebieten in großen Ballungszentren. Er findet es wichtig, dass die Wertschöpfung im ländlichen Raum bleibt.

Herr Banditt berichtet, dass er den Eindruck habe, dass sich die Gemeinden über Gewerbegebiete in näherer Umgebung freuen und gibt als Beispiel das Gewerbegebiet Pinnow zwischen Angermünde und Schwedt an, welches von beiden Seiten beworben wird.

Herr Ebeling teilt die Meinung von Herrn Schilling nicht. Er fragt, ob es geplant sei, weitere Wasserstoffgebiete auszuweisen, obwohl viele Projekte mit Wasserstoff und erneuerbaren Energien scheitern.



Frau Henze antwortet, dass die Potenzialstandorte Wasserstoff Teil des integrierten Regionalplans sind und dass es sich bei der Ergänzung, laut Beschluss, ausschließlich um die Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsame Gewerbegebiete handeln soll.

Herr Dickmann berichtet, dass das Gewerbegebiet Schenkenberg bei Prenzlau gut erreichbar ist für die Menschen aus der Umgebung. Aus seiner landwirtschaftlichen Perspektive begrüßt er die Reduzierung der Fläche, da die Bodenqualität sehr gut sei und für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden sollte.

Herr Christoffers weist darauf hin, dass es die Aufgabe des Planungsausschusses sei, zu entscheiden, ob die Gebiete, welche den Kriterien eines potenziellen Gewerbestandortes entsprechen, dem Vorstand empfohlen werden oder nicht. Er führt aus, dass alle weiteren Planungsschritte nicht in diesem Gremium liegen. Es wurde der Beschluss gefasst, nach Ergänzungen sowie den Umweltauswirkungen zu schauen, die Ergebnisse liegen nun vor und er spricht sich für eine positive Empfehlung aus.

Herr Schilling dankt den Beitragenden und leitet zum nächsten Top über.

Herr Schilling bittet um Abstimmung, ob die vorgestellten Ergebnisse zu den potenziellen Vorbehaltsgebieten regional bedeutsames Gewerbegebiet, einschließlich der im Ergebnis der Umweltprüfung erfolgten Reduzierungsvorschläge, vom Planungsausschuss befürwortet werden.

(mehrheitlich Ja, 1 Nein)

Zu TOP 5: Methodik zur Durchführung der Risikoprüfung zum Thema vorbeugender Hochwasserschutz“

Herr Kischka berichtet über den Stand der Hochwasser-Risikoprüfung, die der Bundesraumordnungsplan vorschreibt. Es geht hierbei um Faktoren und Kriterien, die zur Kategorisierung von Flächen genutzt werden sollen. Konkret geht es u.a. darum, in welcher Risikostufe landwirtschaftliche Flächen einzuordnen sind. **(Anlage 3)**

Herr Schilling bedankt sich für den Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Herr Menke berichtet von Starkregenereignissen im Raum Angermünde bis Schwedt, bei denen Häuser, die sich an einer Hanglage befinden, beschädigt worden sind. Er weist darauf hin, dass es davon mehrere in der Region gäbe.

Herr Dickmann würde landwirtschaftliche Flächen nicht der Stufe eins zuordnen. Er sagt, dass in Brandenburg eine Abnahme von Tierhaltung auf landwirtschaftlichen Flächen verzeichnet wird, die Weidehaltung mit Rindern und Schafen aber gefördert werden soll. Er weist darauf hin, dass der Kot der Tiere auf den Weiden bei Starkregen in den Vorfluter gelangt. Er berichtet von einem Vorkommnis in Zerpenschleuse, bei dem nach Starkregen extremer Sauerstoffmangel im Langen Trödel aufgetreten ist, er setzt das in Zusammenhang mit den eingeschwemmten Hinterlassenschaften der Kühe.



Herr Schilling ordnet ein, dass es sich bei der Präsentation um Überschwemmungsgebiete handelt und es nicht unbedingt um Starkregenereignisse geht. Er bittet Herrn Kischka um fachliche Einordnung.

Herr Kischka antwortet, dass sich die Risikoanalyse mit Flusshochwassern beschäftigt und damit wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist. Er bestätigt darüber hinaus, dass die von Herrn Dickmann angesprochene Thematik des Schadstoffsaustritts auf landwirtschaftlichen Flächen auch bei Hochwasser eine Rolle spielt.

Herr Banditt gibt an, dass auch er die Problematik mit überschwemmten landwirtschaftlichen Flächen kenne, sowohl durch Starkregen als auch durch Hochwasser. Er schlägt vor, die Flächen in Stufe 2 der Empfindlichkeit einzuordnen.

Herr Dr. Zimmermann verweist darauf, dass die Risikoprüfung die Vorstufe für mögliche Festlegungen im Regionalplan ist. Er gibt zu bedenken, dass hohe Einstufungen von Flächen in der Risikoanalyse dazu führen könnten, dass diese Nutzungen nicht mehr sinnvoll mit Festlegungen gesichert werden könnten.

Herr Reiss gibt zu bedenken, dass die Konsequenz aus einer höheren Risikoeinstufung sein könnte, dass in Flussauen keine Rinderhaltung mehr möglich wäre. Er sagt, dass aufgrund des Risikos von Hochwasser und dem damit verbunden Abfluss von Ausscheidungen der Rinder, ein Standort möglicherweise als ungeeignet einzustufen sei. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Landwirte. Er differenziert zwischen Hochwasser und Starkregen und gibt an, dass es bereits gute Schutzmaßnahmen, z.B. durch Einhaltung von Gewässerstrandstreifen gäbe, um Fließgewässer, Teiche und Seen vor Stoffeinträgen von landwirtschaftlichen Flächen zu schützen. In dem vorliegenden Verfahren geht es nur um den Hochwasserschutz.

Herr Ebeling fragt nach, wie sich die Thematik beim Nationalpark verhält. Er gibt an, dass der gesamte Nationalpark als Überschwemmungsgebiet eingestuft ist, mit der Differenzierung zwischen Nass- und Trockenpolder. Bei einer Überschwemmung laufen die Trockenpolder voll. Er möchte wissen, ob und wie das berücksichtigt wird.

Herr Kischka antwortet, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nur um die Feststellung des Risikos geht und nicht um konkrete Maßnahmen. Es gilt, Flächen ihres Risikos nach einzustufen, der Nationalpark hat ein Risiko für Überschwemmungen, aber bei der Einordnung der Empfindlichkeit lässt sich feststellen, dass es sich um naturnahe Flächen handelt, die Wasser aufnehmen können. Er gibt an, dass es nicht das Ziel der Risikoprüfung sei, Maßnahmen umzusetzen.

Herr Banditt teilt mit, dass es extrem negative Auswirkungen auf die Landwirte hätte, wenn sie ihre Flächen, die hochwassergefährdet sind, nicht mehr nutzen dürfen.

Frau Henze führt aus, dass es nicht darum gehe Flächen zu enteignen oder umzunutzen, sondern um vorbeugenden Hochwasserschutz und der Festlegung von Flächen als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete. Vorranggebiete sind überwiegend definiert durch das Thema Überschwemmungsgebiete, die fachgesetzlich festgesetzt sind. Möglicherweise könnten auch sehr empfindliche und stark von Hochwasser betroffene Flächen als Vorranggebiet eingestuft werden. Sie weist auch darauf hin, dass es bei der Risikoprüfung darum gehe, festzustellen ob für bestimmte Gebiete und Nutzungen ein höheres Risiko durch Hochwasser vorhanden sei. Frau Henze hält weiterhin fest, dass die regionalplanerische Ebene spätestens dann verlassen



wäre, wenn es darum geht, festzulegen auf welchen Flächen Tiere gehalten werden dürfen und auf welchen nicht. Das sei definitiv keine Angelegenheit der Raumordnung nur und um diese gehe es hier.

Herr Dr. Zimmermann sagt, dass er sich bei seiner Aussage eher auf den folgenden Tagesordnungspunkt bezieht, in dem es darum geht, welche Auswirkungen klimatische Einflüsse auf landwirtschaftliche Flächen haben können. Er stimmt Frau Henze zu, dass man im Rahmen der Raumordnung nicht bestimmen kann, welche Flächen für die Tierhaltung genutzt werden dürfen und welche nicht.

Herr Schilling fasst zusammen, dass es um eine Empfehlung der Einordnung der Empfindlichkeitsstufe geht und weist darauf hin, dass aus der vorhergehenden Diskussion abzuleiten sei, dass die Empfindlichkeitsstufe 1 oder 2 möglich wäre.

Herr Heinemann schlägt vor, landwirtschaftliche Flächen in der Risikoanalyse in der Stufe 1 der Empfindlichkeit einzuordnen.

Herr Schilling bittet um Abstimmung, ob landwirtschaftliche Flächen in der Risikoanalyse zum vorbeugenden Hochwasserschutz in der Empfindlichkeitsstufe 1 einzuordnen sind.

(einstimmig Ja)

Zu TOP 6: Anpassung an den Klimawandel – Sachstandsbericht zur Bearbeitung des Themenbereichs Landwirtschaft

Herr Kischka stellt in Vertretung für Frau Pfeifer den aktuellen Bearbeitungsstand vor und fasst die Ergebnisse des letzten Planungsausschusses zusammen. Er schlägt vor, im Rahmen des nächsten Planungsausschusses Vertreterinnen und Vertreter aus den Bauernverbänden zum Austausch einzuladen. **(Anlage 4)**

Herr Schilling dankt für den Vortrag und befürwortet ein Treffen mit Vertretern aus den Bauernverbänden im Rahmen des nächsten Planungsausschusses im November. Er lässt über den Vorschlag abstimmen.

(einstimmig Ja)

Frau Henze erläutert die Umsetzung des möglichen Treffens und schlägt vor, eine erweiterte Sitzung des Planungsausschusses mit anschließender moderierter Diskussion mit Vertretern der Bauernverbände sowie den Mitgliedern des Planungsausschusses zu gestalten.

Herr Schilling fragt nach, in welcher Form das Format stattfinden soll und in welchem Umfang Vertreter der Bauernverbände eingeladen werden sollen. Er fragt, ob nur die Vorstände eingeladen werden sollen und schlägt vor, dass zu Einführung ein zusammenfassender Vortrag gehalten wird, wie der aktuelle Stand der Bearbeitung ist und drei Kernfragen herausgearbeitet werden, die als Grundlage der Diskussion dienen.



Frau Henze bittet die Mitglieder des Planungsausschusses um Vorschläge, welche Personen für diesen Austausch geeignet wären und unbedingt daran teilnehmen sollten.

Herr Menke schlägt vor den Vorstand der Bauernverbände einzuladen und diesen damit zu beauftragen, weitere sachkundige Personen zu benennen.

Herr Banditt schlägt vor, dass die Vorsitzenden der Verbände eine Anzahl an sachkundigen Personen bestimmen, die an dem Austausch teilnehmen sollen. Er schlägt fünf bis acht Personen pro Verband vor.

Herr Ziemke schlägt vor, nur die Vorstände der Bauernverbände einzuladen, da dort die Kompetenz gebündelt vorliegt und rät gleichzeitig davon ab, den Kreis der Teilnehmenden zu groß zu fassen. Er verweist darauf, dass je größer die Diskussionsrunde ist, es desto länger braucht, um zu einem Ergebnis zu kommen. Mehr als 5-8 Vertreter insgesamt würde er nicht einladen. Er fragt, wie viele Bauernverbände in Uckermark-Barnim zu berücksichtigen seien.

Herr Dickmann erklärt, dass der Bauernverband Barnim 27% der Bauern im Landkreis vertritt. Er weist darauf hin, dass es zahlreiche ökologisch bewirtschaftete Betriebe gäbe, die es ebenfalls zu berücksichtigen gilt.

Herr Menke sagt, dass es auch den Bauernbund zu berücksichtigen gilt.

Herr Banditt erläutert, dass er den Rahmen größer fassen würde und den Austausch im Rahmen einer Konferenz bzw. Sondersitzung gestalten würde. Er verweist, auf positive Erfahrungen aus der Vergangenheit

Frau Henze dankt für die Anregungen und bittet um Zuarbeit der Mitglieder des Planungsausschusses mit Kontaktdaten zu relevanten Vertretern aus der Region, die nicht unbedingt in einem der Verbände sind, aber trotzdem mit eingeladen werden sollten.

Herr Menke berichtet, dass in der Uckermark ca. 80% der Landwirte im Bauernverband seien, ca. 15% im Bauernbund und der restliche Teil ist entweder in einem Bioverband oder nicht aktiv.

Herr Schilling bittet Herrn Dickmann um direkte Zuarbeit an Frau Henze mit der Benennung von relevanten und repräsentativen Landwirten aus dem Barnim. Er bittet auch alle anderen Mitglieder des Planungsausschusses um Zuarbeit, wenn möglich.

Frau Henze sagt, dass die Vorbereitung umgehend starten werden und der Termin des nächsten Planungsausschusses (6. November 2025) für den Austausch angestrebt wird, sollte sich jedoch abzeichnen, dass es nicht genügend Teilnehmende gibt, wäre auch ein Termin im Januar denkbar.



Zu TOP 7: Information zum Gesetz zur Umsetzung der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413 (RED III)

Herr Dr. Zimmermann und Herr Kischka stellen die Erneuerung des § 28 im Raumordnungsgesetz (ROG) vor, welches seit dem 15. August in Kraft getreten ist. **(Anlage 5)**

Herr Reiss fragt ob es richtig sei, dass nun Beschleunigungsgebiete festgelegt werden sollen und dass durch dieses Gesetz naturschutzrechtliche Prüfungen nicht mehr notwendig seien.

Herr Kischka antwortet, dass sich der bestehende integrierte Regionalplan dadurch nicht ändert, sondern ausgewiesene Gebiete ein zusätzliches Label als Beschleunigungsgebiet erhalten, um schneller verwirklicht zu werden. Dabei handelt es sich beispielsweise um Gebiete, bei denen eine geringe bis gar keine Umweltbelastung bzw. keine Artenschutzbelange vorliegen. Als Beschleunigungsgebiet verringert sich der Aufwand der Prüfung im Genehmigungsverfahren, da die Umweltprüfung bereits abgeschlossen ist.

Herr Reiss bezweifelt, dass es überhaupt Gebiete ohne Umweltprobleme gäbe.

Herr Dr. Zimmermann erklärt, dass es darum gehe, wie mit landesweit bedeutsamen Vorkommen von geschützten Arten umzugehen ist. Sollten diese betroffen sein, würde das entsprechende Gebiet nicht als Beschleunigungsgebiet ausgewiesen werden. Für Artenvorkommen unterhalb dieser Schwelle müssen Regeln für Minderungsmaßnahmen ausgewiesen werden.

Herr Reiss weist darauf hin, dass für bestimmte Gebiete keine ausreichende Datengrundlage vorhanden ist, z.B. im Randowbruch, um eine korrekte Aussage über Artenvorkommen zu treffen.

Herr Kischka erläutert, dass genau aus diesem Grund ja eine Beteiligung trotzdem notwendig ist, um alle möglichen Datenquellen bei der Ausweisung zu berücksichtigen.

Herr Dr. Zimmermann ergänzt, dass es die Aufgabe des Landesumweltamtes sei, eine ausreichende Datenlage zur Verfügung zu stellen.

Herr Christoffers gibt zu bedenken, dass die Änderung des Gesetzes das Verfahren nicht beschleunigt, sondern hemmt. Er fragt sich, ob für die Bestimmung und Ausweisung von Beschleunigungsgebieten zusätzliches Personal eingestellt werden soll. Darüber hinaus möchte er wissen, wie sich das Gesetz auf bereits laufende Verfahren auswirkt. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass in dem Gesetz kein Enddatum festgelegt sei, bis wann das Verfahren abgeschlossen sein muss.

Herr Diecke fragt nach ob eine Beteiligung nur zum Ausweisungsentwurf der Gebiete stattfindet oder auch zu den Minderungsmaßnahmen. Er weist darauf hin, dass das die Gebiete ja bereits rechtlich abgesteckt seien, aber bei den Minderungsmaßnahmen verschiedene Ansichten und Vorschläge zur Sprache kommen könnten.



Frau Henze bemerkt, dass die Planungsgemeinschaft auf die Zuarbeit von LfU und MLEUV angewiesen ist, um die Art und Form der Minderungsmaßnahmen festzusetzen. Sie weist darauf hin, dass dort eine fachliche Einschätzung vorgenommen werden kann, welche naturschutzrechtlichen Vorhaben ggf. durch Minderungsmaßnahmen ausgeglichen werden können.

Herr Ebeling teilt mit, dass laut EU die Staaten die Größe der Beschleunigungsgebiete festlegen. Er möchte wissen, ob die Landesregierung festlegt, in welchem Umfang Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden oder ob alle Gebiete im integrierten Regionalplan automatisch als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden. Er hält fest, dass durch die entfallene Umweltprüfung die Investoren Zeit und Geld sparen, um die Genehmigung zu erhalten.

Herr Kischka antwortet, dass keine Mindestflächengröße vom Gesetzgeber vorgegeben wird. Es ist absehbar, dass einige Gebiete, z.B. durch ihre Lage in Natura 2000-Gebieten, nicht als Beschleunigungsgebiete ausgewiesen werden können.

Herr Dr. Zimmermann bedankt sich für die interessierten Fragen. Er unterscheidet zwischen Beschleunigungsgebieten in der Regionalplanung nach §28 ROG und in der Bauleitplanung. Die Gemeinden haben die Pflicht in ihrem Flächennutzungsplan Beschleunigungsgebiete auszuweisen. Er weist darauf hin, dass im Rahmen des Planungsausschusses nur die Ebene der Raumordnung betrachtet wird. Er weist weiter darauf hin, dass von der EU keine Vorgaben zur Flächengröße gemacht werden, es gibt lediglich die Pflicht die ausgewiesenen Vorranggebiete als Beschleunigungsgebiete auszuweisen, außer es treffen bestimmte rechtliche Kriterien zu, die das verhindern.

Herr Christoffers spricht die Empfehlung aus, dass mit dem Prozess begonnen wird durch die Beschlussfassung des Vorstandes und stellt fest, dass der Zeitraum bis zur letztendlichen Festlegung der Beschleunigungsgebiete gesetzlich nicht geregelt ist. Er weist darauf hin, dass es falsch wäre, wenn bereits angelaufene Verfahren zurückgestellt werden und die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten Vorrang hätte.

Herr Dr. Zimmermann berichtet, dass die GL aktuell in Abstimmung mit dem Umweltministerium ist und bis zum nächsten Planungsausschuss schon mehr Informationen vorliegen könnten.

Herr Reiss fragt nach, ob die Beteiligung an dem Verfahren nur den Umweltverbänden und zuständigen Stellen vorbehalten ist oder ob auch die Gemeinden daran beteiligt werden.

Herr Kischka erläutert, dass die angesprochenen Institutionen mindestens beteiligt werden müssen, wer darüber hinaus noch beteiligt werden muss, gilt es noch zu klären.

Herr Schilling stellt fest, dass der Prozess des Verfahrens durch den Beschluss des Regionalvorstandes gestartet werden soll, um die gesetzliche Frist zu wahren.

Frau Henze gibt an, dass es aktuell noch Unstimmigkeiten mit der GL gibt, ab wann das Verfahren als gestartete gilt. Sie sagt, dass Ihrer Auffassung nach mit der Beschlussfassung des Regionalvorstandes das Verfahren fristgerecht eröffnet würde. Die GL sieht das Verfahren als eröffnet, wenn die benötigten Unterlagen bei dem Landesumweltamt angefordert werden

Herr Ebeling fragt nach, ob es eine Übersicht gibt, welche Flächen bereits mit Windrädern schon bebaut sind und welche noch in Planung oder in Genehmigung sind.



Frau Henze antwortet, dass es die Möglichkeit gibt über den Energie-Atlas Brandenburg herauszufinden, wo welche Baumaßnahmen stattfinden. Sie verweist darauf, dass in der Planungsregion auf allen Windfeldern bereits Vorgänge gestartet sind.

Herr Schilling stimmt Frau Henze zu und empfiehlt sich mit dem Anliegen an die Energieagentur zu wenden.

Herr Christoffers und Herr Schilling einigen sich darauf, dass sie die Diskussion des Planungsausschusses zum Sachstand rund um das RED III Gesetz in die nächste Vorstandssitzung einbringen werden.

Zu TOP 8: Verschiedenes

Frau Henze stellt die Mitarbeiterin Frau Pia Schöler vor, die seit dem 15. Juni 2025 den Aufgabenbereich Sekretariat, Organisation und Gremienarbeit übernommen hat und damit die Ansprechpartnerin für alle Mitglieder ist. Sie informiert außerdem darüber, dass es einen neuen Energiemanager gibt. Herr Sönke von der Ahe ist seit dem 15.08.2025 Teil des Teams und kann aufgrund von Verspätungen der öffentlichen Verkehrsmittel erst beim nächsten Planungsausschuss vorgestellt werden.

Herr Schilling heißt Frau Schöler willkommen und gibt den Hinweis, dass im Landtag aktuell ein Gesetzesentwurf zur Zusammenfassung des Windenergieanlagen- Abgabengesetzes mit dem Gesetz zum Solareuro gibt, welcher lesenswert ist und an dem man sich ggf. auch beteiligen kann.

Er schließt die Sitzung um 18:07 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. P.Schöler

gez. M. Schilling
Vorsitzender

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Vortrag „Stand der Ergänzung von Vorbehaltsgebieten für regional bedeutsame Gewerbegebiete inklusive des Umweltberichts

Anlage 3: Vortrag „Methodik zur Durchführung der Risikoprüfung zum Thema vorbeugender Hochwasserschutz

Anlage 4: Vortrag „Anpassung an den Klimawandel – Sachstandsbericht zur Bearbeitung des Themenbereichs Landwirtschaft

Anlage 5: Vortrag „Information zum Gesetz zur Umsetzung der Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2023/2413(RED III)